

WSW Netz GmbH

Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der WSW Netz GmbH

- Stand Mai 2008 -

Es gelten neben den gesetzlichen Regelungen, den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die einschlägigen technischen Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung wie die VDE-Richtlinien, die "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB) mit den dazugehörigen Richtlinien "Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und "Notstromaggregate zur Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzung der öffentlichen Versorgung" sowie die folgenden, weiteren technischen Anschlussbedingungen:

Das Toleranzband der Spannung beträgt unter normalen Betriebsbedingungen (keine Störung) in Übereinstimmung mit DIN EN 50160 in 95% der 10-Minuten-Intervalle des Effektivwertes eines jeden Wochenintervalls $\pm 10\%$ der Nennspannung.

Die Zugehörigkeit der Zählerplätze ist im Zählerschrank zu kennzeichnen und auf dem Inbetriebsetzungsantrag anzugeben.

Bei Allgemeinzählern bis 60 A und bei Gewerbezahlern bis 60 A müssen Zählersteckklammern eingesetzt werden. Für Dialyseanlagen, Haushalte bis 60 A mit EDV-Anlagen, usw. empfehlen wir den Einsatz von Zählersteckklammern.

Bei 100 A-Messungen ist ein Verdrahtungssatz von 25 mm² zu montieren. Die Zählersteckklammer sowie der Zähler werden durch die WSW Netz GmbH montiert.

Alle Zählerplätze sind mit einem 4-poligen Sammelschienensystem auszustatten. Dies gilt auch für Einzelzähleranlagen.

Für den Aufbau von Photovoltaikanlagen und die Ausführung von Zählerplätzen für Wärmepumpenanlagen und ¼ h Leistungsmessungen gelten die Ausführungsvorgaben der WSW Netz GmbH.

Bis zu einer Leistung von 80 kW kann eine direkt Messung erfolgen. Bei höheren Leistungen muss eine halb indirekte Messung erfolgen.

Die Ausführung und Planung müssen mit der WSW Netz GmbH abgestimmt werden.

Als Vorsicherung ist ein NH 2 Trenner vorzusehen. Die Mindestgröße des Wandlergehäuses beträgt 600 x 300 mm mit einer Grundplatte und einem 3x16 A Nozed-Block zur Absicherung der Messspannung. Wandlergehäuse und Trennergehäuse müssen plombierbar sein. Ab einer Verbrauchsmenge größer 100.000 kW/h im Jahr ist ein analoger Telefonanschluss vor zu halten. Die sekundäre Verdrahtung der Wandler wird von der WSW ausgeführt und der Messschrank wird durch die WSW gestellt.

Die Besichtigung der Anlage durch die WSW Netz GmbH stellt keine Abnahme dar. Von der WSW Netz GmbH beanstandete Mängel hat der Kunde beseitigen zu lassen.

An den WSW Netz GmbH-eigenen Anlagen dürfen ausschließlich Beauftragte der WSW Netz GmbH arbeiten.

